

# **Funktionsbeschreibung Mannschaftsverantwortlicher**

Version 1.0

Volley Oberdiessbach  
Postfach 209  
3672 Oberdiessbach  
Mail: [info@volley-oberdiessbach.ch](mailto:info@volley-oberdiessbach.ch)  
Web: [www.volley-oberdiessbach.ch](http://www.volley-oberdiessbach.ch)

# 1 Versionskontrolle

Version	Datum	Beschreibung	Autor
1.0	16.08.2010	Ersterstellung	Alexander Schmid

## 2 Angaben zur Funktion

Funktion:	Mannschaftsverantwortliche/r (MV)
Vorgesetzte Funktion:	Vorsitzende/r der Technischen Kommission
Unterstellte Funktion:	Mannschaftsmitglieder
Stellvertretung durch:	Trainer/in

### 2.1 Anforderungen

Der MV<sup>1</sup> ist ein Spieler eines Teams des Vereins.

Üblicherweise, aber nicht zwingend, ist der MV zugleich Mannschaftskapitän oder eine ihm nahestehende Person.

Der MV ist weder Trainer des betroffenen Teams (ausgenommen Juniorenligen) noch ist er Vorstandsmitglied (Ausnahmen nach Absprache mit dem Trainer).

### 2.2 Ziel der Funktion

Das Ziel der Funktion des MV ist die Sicherstellung des Kommunikationsflusses zwischen dem Vorstand und dem Team und umgekehrt sowie der Unterstützung der Trainer und des Vorstands betreffend der Organisation des Teams.

## 3 Aufgaben, Pflichten und Rechte

### 3.1 Organisation der administrativen Belangen des Teams

Der MV organisiert die administrativen Belangen seines Teams. Diese umfassen u.a.:

- die Erstellung und Aktualisierung der Mannschaftsliste (insb. für Lizenzbestellung),
- den Überblick über Spieler-Absenzen (falls nicht von Trainer gemacht),
- die Organisation von Turnierteilnahmen sowie Trainingsspielen des Teams,
- die Korrespondenz betreffend dem Team mit dem Verband oder anderen Organisationen,
- die Vertretung des Vereins gegenüber den Offiziellen an Spielen,
- die Koordination des Schreibers für Heimspiele insb. der Sicherstellung dessen Erscheinens (in Zusammenarbeit mit dem Schreiberverantwortlichen),
- die Organisation der Reinigung der Turnhalle als letzte Heimmannschaft eines Spieltages (nur am Wochenende) inkl. Hallenabgabe an Hauswart,
- die Koordination der finanziellen Angelegenheiten das Team betreffend (insb. Schiedsrichter- und Schreibergeld, Trainingslager, Turniere und Ausrüstung).

---

<sup>1</sup> Die Verwendung der männlichen Form ist im gesamten folgenden Dokument explizit generisch gültig für beide Geschlechter.

## 3.2 Vertretung

Der MV vertritt insb. den Vorstand und den Trainer gegenüber seinem Team sowie sein Team gegenüber den genannten Personen. Insbesondere betrifft dies die Vertretung:

- des Vorstands für die Einteilung von Spielern bei Anlässen,
- des Trainers bei Abwesenheit,
- des Trainers bei dessen Verhinderung an der Spielplansitzung,
- der Teaminteressen gegenüber Vorstand bei Anträgen oder Bedürfnissen,
- des Teams bei Mediationen.

## 3.3 Information

Der MV stellt den Informationsfluss zwischen dem Team, dem Vorstand und dem Trainer sicher. U.a. betrifft dies die:

- Meldung von Adressmutationen von Spielerinnen und Spielern des Teams am Sekretariat (inkl. der Einreichung der betreffenden Formulare auf der Website),
- Information der Hauswarte bei Nichtbenützung der Halle (resp. Benützung in prov. geöffneten Zeiten) gemäss der Information des Hallenverantwortlichen,
- Weiterleitung der expliziten Meldungen des Vorstands an Teams,
- Information der Teammitglieder über Neuerungen und Mitteilungen im Verband und im Klub allgemein (Meldungen auf entsprechenden Websites),
- Meldungen von Material- resp. Infrastrukturdefekten oder -bedürfnissen an Materialverantwortlichen,
- Meldung der Helfer an Anlässen an den Event-Verantwortlichen,
- Meldung von Spielverschiebungen an Spielplanchef,
- Resultatmeldung von Heimspielen,
- Sicherstellung der Aufschaltung der Spielberichte.

## 3.4 Rechte

Der MV hat in seiner Funktion als Vertreter des Vorstands sowie des Trainers die ihm von Letzteren delegierten Rechte inne. Neben situativen Kompetenzen sind dies u.a. die verbindliche Einteilung von Mitgliedern für Anlässe (Art. 40 der Statuten), die verbindliche Delegation von administrativen Aufgaben an einzelne Teammitglieder sowie die offizielle Vertretung des Teams (wenn immer möglich in Absprache mit Trainer).

## 4 Grundsätze

Der Inhaber der Funktion ist sich stets bewusst, dass er in seiner Funktion den Verein Volley Oberdiessbach vertritt. Sie oder er tut dies nach bestem Wissen und Gewissen und spricht sich bei Ungewissheiten mit dem TK-Verantwortlichen sowie dem Trainer seines Teams ab.